

The Goodyear Tire & Rubber Company

Verhaltenskodex für Lieferanten

ÜBERBLICK

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (dieser „Kodex“) von Goodyear soll sicherstellen, dass Goodyear mit Lieferanten zusammenarbeitet, die Goodyears Engagement in Bezug auf ethische und nachhaltige Standards und Geschäftspraktiken teilen. Personen und Unternehmen („Lieferanten“), die The Goodyear Tire & Rubber Company oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen („Goodyear“) mit Waren und/oder Dienstleistungen beliefern, müssen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze einhalten, die von Goodyear von Zeit zu Zeit geändert werden können.

VERHALTENSKODEX

1. Allgemeine Grundsätze

Lieferanten müssen mindestens alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Wenn die lokalen Gesetze weniger streng sind als unsere Richtlinien, einschließlich der in diesem Kodex dargelegten Standards, erwarten wir von unseren Lieferanten die Anwendung der strengeren Standards. Lieferanten müssen zudem alle anderen Richtlinien von Goodyear einhalten, die für ihre Tätigkeit gelten, einschließlich der Richtlinie zur Beschaffung von Naturkautschuk und der Richtlinie zur Beschaffung von nachhaltigem Sojabohnenöl.

2. Menschenrechte

Goodyear verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte in Übereinstimmung mit den geltenden Standards, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, zu respektieren, und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten. Lieferanten müssen alle geltenden Arbeits- und Menschenrechtsgesetze, -vorschriften und -standards einhalten, darunter:

- Einhaltung der geltenden Gesetze gegen Kinderarbeit und Beschränkung der Beschäftigung auf Arbeitnehmer, die das für den jeweiligen Standort geltende gesetzliche Mindestalter erfüllen. Wenn es keine lokalen Gesetze gibt, die ein höheres Alter vorschreiben, dürfen die Lieferanten keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen, außer unter bestimmten Umständen und nach strengen Kriterien im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben. In diesem Sinne ist ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb ein kleiner, familiengeführter Betrieb, der durch familienorientierte Motive gekennzeichnet ist, beispielsweise die Förderung der Stabilität des bäuerlichen Haushaltssystems, den Einsatz von hauptsächlich Familienmitgliedern in der Produktion und die Verwendung der Erzeugnisse als Einkommensquelle für die Familie. Zu den im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben angewandten Kriterien gehören: (i) die Arbeit beeinträchtigt nicht die Schulpflicht; (ii) die Arbeit wird in angemessener Weise von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten beaufsichtigt; (iii) die Arbeit schadet weder der Gesundheit noch der persönlichen Entwicklung, beruhend auf den Arbeitszeiten und -bedingungen, dem Alter des Kindes, den ausgeübten Tätigkeiten und den damit verbundenen Gefahren; und (iv) der oder die Minderjährige teilt auf Nachfrage aus freien Stücken mit, auf dem landwirtschaftlicher Familienbetrieb helfen und lernen zu wollen.
- Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze, einschließlich der Gesetze zu Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.

- Keine rechtswidrige Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz, auch nicht aufgrund des Geschlechts, der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale, sowie Einhaltung der geltenden Gesetze zu Diskriminierung, Einstellung und Beschäftigungspraktiken.
- Kein Einsatz von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit, darunter Gefängnisarbeit, Arbeitsdienste, Sklavenarbeit, Menschenhandel oder andere Formen von Zwangsarbeit. Lieferanten müssen folgende Praktiken vermeiden: Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Arbeitnehmern, Isolierung, Einschüchterung oder Bedrohung von Arbeitnehmern, Gestattung missbräuchlicher Arbeits- und Lebensbedingungen, Einbehaltung von Ausweispapieren, Einbehaltung von Löhnen, Gestattung übermäßiger oder unfreiwilliger Überstunden und Erhebung von Anwerbegebühren (entweder direkt oder indirekt über Geschäftspartner).
- Anerkennung und Achtung der Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern, Organisationen ihrer Wahl beizutreten bzw. solchen Organisationen nicht beizutreten. Dies schließt das Recht der Arbeitnehmer ein, Tarifverhandlungen durch Vertreter ihrer Wahl zu führen, wenn eine Gewerkschaft gemäß den geltenden lokalen Gesetzen gegründet/gewählt wurde.

3. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen. Dazu gehören die Ermittlung, Bewertung und Kontrolle der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, die Durchführung von obligatorischen Schulungen über Gefahren und Notfallverfahren in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Sprache sowie die Vorwegnahme und Planung von Notfällen, z. B. durch die Durchführung von Brandschutz- und anderen Evakuierungsübungen.

4. Umwelt

Lieferanten müssen die geltenden Umweltgesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie: (i) die Verwendung von Stoffen, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingeschränkt sind, einschließlich gefährlicher oder giftiger Stoffe, in ihren Herstellungsverfahren und Produkten ermitteln und auf ein Mindestmaß beschränken bzw. eliminieren und die vollständige Einhaltung der Vorschriften, einschließlich einer ordnungsgemäßen Handhabung, Lagerung und Entsorgung, gewährleisten; (ii) sich der Verwendung meldepflichtiger Stoffe in ihren Herstellungsverfahren und Produkten bewusst sind und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen; und (iii) alle erforderlichen Umweltgenehmigungen oder ähnliche Zustimmungen einholen und alle Bedingungen erfüllen.

Lieferanten müssen auch die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt berücksichtigen und diese Auswirkungen soweit möglich zum Schutz der Umwelt reduzieren, z. B. durch:

- Nachverfolgung und Dokumentation des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen auf Werks- und/oder Unternehmensebene, Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Energieeinsparung und eines entsprechenden Managementprogramms sowie verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Lieferanten werden dazu angehalten, nach kosteneffizienten Möglichkeiten zur Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zu suchen.
- Effektive Reduzierung, Wiederverwendung und effektives Recycling von Wasser durch eine verantwortungsvolle Aufbereitung von Abwassereinleitungen zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der allgemeinen Wasserqualität. Lieferanten werden dazu angehalten, Wasserrisikobewertungen durchzuführen, eine Ausgangsbasis zu schaffen und Ziele sowie Initiativen und Projekte zur Wassereinsparung festzulegen.

- Routinemäßige Überwachung, Kontrolle, Minimierung und (soweit möglich) Eliminierung von Emissionen, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, sowie von Abfällen, die auf Deponien entsorgt werden.
- Förderung und Unterstützung der Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen bei gleichzeitiger Abfallreduzierung und Steigerung von Wiederverwendung und Recycling. Lieferanten werden dazu angehalten, sich Ziele für die Abfallreduzierung zu setzen und eine Abfallmanagement-Hierarchie zu erstellen.

5. Konfliktminerale

Lieferanten müssen bei der Beschaffung von Mineralien, Mineralienderivaten und anderen Rohstoffen die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die Menschenrechte respektieren. Lieferanten müssen es vermeiden, bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo und/oder den angrenzenden Ländern direkt oder indirekt zu finanzieren oder zu begünstigen. Lieferanten sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit (i) zu bestätigen, dass alle an Goodyear gelieferten Materialien und Produkte kein Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder Kobalt enthalten, oder (ii) falls sie diese Elemente enthalten, mit Goodyear zusammenzuarbeiten, um eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchzuführen, einschließlich der Bestimmung des Herkunftslandes und der Quelle (einschließlich der jeweiligen Schmelzanlage) und der Überwachungskette dieser Elemente.

6. Geschäftsethik

Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze erwartet Goodyear von seinen Lieferanten, jederzeit hohe Standards in Bezug auf die Integrität einzuhalten und sich in einer Weise zu verhalten, die dazu beiträgt, den guten Namen von Goodyear auf dem Markt zu schützen. Diese Anforderungen umfassen unter anderem:

Geschenke, Zuwendungen und Bewirtung

Mitarbeitern von Goodyear dürfen keine Geschenke, Zuwendungen, andere persönliche Anreize („Geschenke“) oder Bewirtung gewährt werden, es sei denn, dies ist in diesem Abschnitt ausdrücklich erlaubt und steht im Einklang mit dem Goodyear-Handbuch für Geschäftsgebahren.

Lieferanten sollten Folgendes beachten:

- Geschenke, Zuwendungen, Bewirtung oder andere persönliche Anreize sind unnötig, wenn es darum geht, einen Auftrag von Goodyear zu erhalten oder zu behalten.
- Übermäßige Geschenke, Zuwendungen, Bewirtung oder andere persönliche Anreize stehen im Widerspruch zu den guten Geschäftspraktiken, schaden den Interessen unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter und verstoßen sowohl gegen die Richtlinien als auch gegen diesen Verhaltenskodex von Goodyear.

Generell sollten Lieferanten von Geschenken an Goodyear-Mitarbeiter absehen. Geschenke in Form von Bargeld oder geldwerten Vorteilen wie z. B. Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine sind absolut untersagt. Geschenke von geringem Wert (weniger als 100 USD oder der entsprechende Gegenwert) sind nicht untersagt, solange sie (i) üblich sind und dem Empfänger oder einem objektiven Beobachter nicht extravagant, unangemessen oder unpassend erscheinen, (ii) nicht mit einer geschäftlichen Entscheidung von Goodyear verbunden sind und weder dem Geber noch dem Empfänger eine Verpflichtung auferlegen, (iii) nicht zu einer Sonder- oder Vorzugsbehandlung zwischen dem Geber und dem Empfänger führen, (iv) alle von Goodyear festgelegten zusätzlichen spezifischen Grenzen einhalten, (v) nicht gegen die internen Richtlinien des Gebers oder des Empfängers verstoßen und (vi) im Übrigen mit dem Goodyear-Handbuch für Geschäftsgebahren im Einklang sind.

Bewirtungen, wie z. B. Mahlzeiten und, wenn sie nur selten stattfinden, Veranstaltungen, die geschäftsbezogen sind und unter angemessenen Umständen zur Durchführung von Geschäften stattfinden, können ebenfalls gestattet werden, sofern sie die oben aufgeführten Anforderungen erfüllen und darüber hinaus vom Lieferanten besucht werden und an einem für Geschäftsgespräche geeigneten Ort stattfinden.

Bekämpfung von Korruption/Bestechung

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Bestechung und Korruption einhalten, darunter den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act, sowie die [Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear](#). Lieferanten dürfen Beamten oder anderen Person niemals Geld oder andere Wertgegenstände anbieten oder zahlen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten, eine vorteilhafte Behandlung zu erlangen oder einen anderen unzulässigen Zweck zu verfolgen. Dies schließt das Verbot ein, Zahlungen zu erleichtern oder zu „schmieren“, um die Durchführung einer routinemäßigen Amtshandlung zu beschleunigen oder zu sichern. Lieferanten müssen über alle Zahlungen (einschließlich Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtung oder anderer Wertgegenstände) im Zusammenhang mit der Arbeit für Goodyear schriftlich Buch führen und Goodyear auf Anfrage eine Kopie dieser Buchführung vorlegen.

Wettbewerbsrecht

Lieferanten müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen führen.

Interessenkonflikte

Mitarbeiter von Goodyear sind verpflichtet, im besten Interesse von Goodyear zu handeln. Dementsprechend müssen Lieferanten alle Beziehungen zu Goodyear-Mitarbeitern vermeiden, die mit der Verpflichtung des Mitarbeiters, im besten Interesse von Goodyear zu handeln, in Konflikt geraten könnten oder zu geraten scheinen. So dürfen Lieferanten beispielsweise keine Goodyear-Mitarbeiter beschäftigen oder anderweitig an sich binden und müssen sicherstellen, dass Goodyear-Mitarbeitern gewährte Geschenke und Bewirtungen den Anforderungen von Goodyear entsprechen. Wenn ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer eines Lieferanten mit einem Goodyear-Mitarbeiter verwandt ist (Ehegatte/Partner, Elternteil, Geschwister, Kind, Enkelkind) oder mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt lebt, muss der Lieferant dies Goodyear gegenüber offenlegen.

Berichterstattung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Lieferanten müssen einen Mechanismus zur Meldung von Beschwerden, einschließlich anonymer Meldungen, bereitstellen, damit die Mitarbeiter des Lieferanten Missstände am Arbeitsplatz oder andere Compliance-Bedenken in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften melden können. Lieferanten müssen die Vertraulichkeit der Meldungen wahren und Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Meldungen machen, verhindern.

7. Privatsphäre und Datenschutz

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit der ihnen von Goodyear anvertrauten Informationen wahren. Lieferanten müssen die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die Richtlinien von Goodyear einhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen, um vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten vor Verlust und unbefugtem Zugriff oder Gebrauch zu schützen.

ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

Goodyear kann von Zeit zu Zeit Informationen oder Zugang anfordern, um zu überprüfen, ob Lieferanten diesen Kodex einhalten. Falls Goodyear eine solche Forderung stellt und mit der Antwort des Lieferanten nicht zufrieden ist, kann Goodyear die unter „Verstöße“ unten beschriebenen Maßnahmen ergreifen.

ANWENDUNG AUF MITARBEITER, AGENTEN, SUBUNTERNEHMER UND ANDERE

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Personen, die für sie oder in ihrem Namen in irgendeiner Funktion Dienstleistungen erbringen, einschließlich Mitarbeiter, Agenten und Vertreter, diesen Kodex einhalten. Dieser Kodex gilt auch für die Subunternehmer und Unterlieferanten eines jeden Lieferanten in Bezug auf Arbeiten, die in direktem Zusammenhang mit Goodyear stehen, wobei jeder Lieferant sicherstellen muss, dass diese Subunternehmer und Unterlieferanten die Bestimmungen dieses Kodex einhalten, als wären sie der Lieferant selbst.

VERSTÖSSE

Lieferanten müssen unverzüglich die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen diesen Kodex zu beheben. Bei Nichteinhaltung oder wenn ein Lieferant nicht willens oder nicht in der Lage ist, diesen Kodex einzuhalten, behält sich Goodyear das Recht vor, nach eigenem Ermessen weitere Einkäufe im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Goodyear und dem Lieferanten abzulehnen, solche Vereinbarungen zu kündigen und/oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden, zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln.

MELDUNG EINER NICHT-EINHALTUNG

Verstöße gegen diesen Kodex und/oder andere Fragen oder Bedenken zu Compliance- und Ethikproblemen können vertraulich, auch anonym, über die Goodyear Integrity Hotline unter www.goodyear.ethicspoint.com gemeldet werden. In den Vereinigten Staaten und Kanada können Sie dazu die folgende Nummer gebührenfrei anrufen: +1 888-GY-HOTLINE (1 888 494 6854). Aus allen anderen Ländern finden Sie die Wählanweisungen unter: www.goodyear.ethicspoint.com. Alternativ können Sie per R-Gespräch unter +1 503 726 2371 anrufen.

Datum des Inkrafttretens – 28 September 2021